

# Korrekturen NRW

## **Beitrag von „neleabels“ vom 26. September 2010 07:56**

Die rechtliche Grundlage für Anstreichungen dürften in in NRW in den Lehrplänen der Fächer Englisch und Deutsch zu finden sein - zumindest in den alten, ich weiß nicht, wie das jetzt in den neuen, deutlich verschlankten kompetenzorientierten Lehrplänen ist, die habe ich, weil für mich nicht relevant, noch nicht gelesen; zur Kenntnis nehmen sollte man außerdem die Erlasse der Fachdezernenten.

Für die genaue Auslegung und Umsetzung der Rechtsvorgaben an den Schulen sind die Fakos zuständig. Allerdings gibt es der Erfahrung nach erschreckend viele Fachkollegen, die entweder die Rechtsvorgaben überhaupt nicht kennen oder sie ignorieren!

Darüber hinaus gibt es pädagogische und sprachdidaktische Aspekte zu berücksichtigen - Vokabeltests nach dem Reiz-Reaktionsschema "links Deutsch, rechts Englisch" sind sicherlich ein sehr einfach und bequem herzustellendes Testverfahren, es gibt aber bessere. Wie man allerdings in einer Wortschatzüberprüfung überhaupt in die Gelegenheit kommt, deutsche Worte zu schreiben (und sie also falsch schreibt), kann ich sprachdidaktisch überhaupt nicht nachvollziehen - wird da Überstzung betrieben?

Nele